

# Grundsätzliches zu Studienleistungen (Master-, Bachelor-, Diplomarbeiten usw.)

Nachfolgend wird stellvertretend für alle relevanten Studienleistungen der Begriff „Masterarbeit“ verwendet; die Aussagen sind in geeigneter Weise analog auf die anderen Studienleistungen anzuwenden.

Am Fachgebiet Telekooperation und den verbundenen Einrichtungen (CRE E-Learning, FG UPPI, Rechnerbetriebsgruppe) werden drei „Klassen“ von Masterarbeiten angeboten:

1. Freie Masterarbeiten (F)
2. Projektbezogene Masterarbeiten (P)
3. Externe Masterarbeiten (E)

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachgebietes sind weit überwiegend nicht über die Grundausrüstung aus Mitteln des Landes Hessen finanziert, sondern über so genannte Drittmittelprojekte der Deutschen Forschungsgesellschaft, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Europäischen Union, von Industriefirmen und -Konsortien usw. Für Universitäten ist diese „Drittmittelstärke“ heute einer der wichtigsten Leistungsindikatoren, viele Leistungen - auch gegenüber Studierenden - in technisch orientierten Fächern können nur durch Drittmittel auf einem internationalen Spitzenniveau gehalten werden. Selbst Projekte, die heute noch nicht extern finanziert sind, sind daher darauf angelegt, in Zukunft in die Drittmittel-Einwerbung einzufließen.

Das hat zwei Folgen für Masterarbeiten:

- erstens ist die überwiegende Mehrheit dieser Arbeiten jeweils Teil eines interessanten größeren Projektes, sie fallen also in die Kategorie (P)
- zweitens muss sich das Fachgebiet hinsichtlich der Rechte an den Arbeitsergebnissen schützen, weshalb Studierende, die eine Arbeit aus dieser Kategorie anfertigen wollen, eine Abtretungserklärung unterschreiben müssen. Diese Erklärung wurde 1:1 von einer Vorlage der Rechtsabteilung der TU Darmstadt übernommen; sehr viele (große und erfolgreiche, also für Studierende besonders attraktive) Fachgebiete im Maschinenbau, der Elektrotechnik, Informatik usw. verwenden diese Vorlage, sie ist also nicht „auf dem Mist der Telekooperation gewachsen“

Wichtig zu bemerken ist dabei, dass das Urheberrecht und weitere Rechte bei den Studierenden verbleiben und dass die Studienleistung im Sinne der Studien- und Prüfungsordnungen absolut „vollwertig“ bleibt. Zu bemerken ist weiterhin, dass das Fachgebiet auch freie Masterarbeiten vergibt und viele Arbeitsergebnisse unentgeltlich oder frei, z.B. in Analogie zur so genannten „Mozilla GPL“ - Lizenz, zur Verfügung stellt.

Schließlich ist zu bedenken, dass die Mitarbeit in einem Projekt, das in der Forschungslandschaft oder Industrie eine hohe Sichtbarkeit hat, oftmals einen weitaus größeren Wert darstellt als die 100%igen Rechte an Studienleistungen - deren Ausarbeitungen zu Hunderten und Tausenden in Bibliotheken ungelesen verstauben und deren Code, bestenfalls als Vorführprototypen für Exponate und Promotionen eine zeitlang benutzt, alsbald überholt sind.

**Externe Masterarbeiten** bedürfen besonderer Aufmerksamkeit, wie einem ebenfalls auf den Webseiten des Fachgebiets zugänglichen Merkblatt zu entnehmen ist. Aus gemachten Erfahrungen und zum Schutz aller Beteiligten hat sich eingebürgert, externe Masterarbeiten in der Regel nur mit externen Einrichtungen zusammen anzubieten, mit denen das Fachgebiet auch über sonstige Kooperationen verbunden ist. Erwähnenswert sind insbesondere Masterarbeiten in Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen von SAP in Darmstadt und weltweit (USA, Australien, etc.) sowie mit Eurécom (ebenfalls weltweit vermittelt) im Rahmen eines längerfristigen Auslandsstudiums an der Côte d'Azur.